



VERHALTENSKODEX der BS IFT

Diese Verhaltensvereinbarung soll die Schulgemeinschaft, bestehend aus Schüler:innen, Lehrer:innen, Direktion, Erziehungsberechtigte, Sozialarbeiter:innen, Psycholog:innen, sowie Personal der MA 56 stärken und dazu beitragen, dass diese Schule ein Ort ist, an dem Wissen vermittelt wird und an dem wir uns wohlfühlen und einander respektieren.

Lern- und Arbeitsatmosphäre

Durch Leistungsbereitschaft und Zusammenarbeit aller Schulpartner:innen wird ein Rahmen für den Erwerb berufs- und lebensspezifischer Kompetenzen gestaltet. Werte wie höfliche Gesprächskultur, Wertschätzung, gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit sowie Rücksichtnahme sind unerlässlich für das Funktionieren einer Gemeinschaft.

Jugendschutzpräventionskonzept

An der Berufsschule für Industrie, Finanzen und Transport wurde ein Kinder- und Jugendschutzpräventionskonzept erarbeitet, mit dem Ziel, strukturelle Abläufe und Möglichkeiten für ein aufmerksames Miteinander und einer Kultur der Achtsamkeit zu schaffen. Es soll das Bewusstsein für „heikle“ Situationen geschaffen werden und über ein Beschwerdemanagement den Schüler:innen Mut gemacht werden, Missstände anzusprechen.

Allgemeine Regelungen

Die **Sprache** während der Unterrichtszeit ist Deutsch (Ausnahme: Berufsbezogene Fremdsprache Englisch und lebende Fremdsprache Englisch). Dies inkludiert Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen.

Direktion und Klassenvorstand: Gemäß § 25 Abs 1 bis 2 SchPfG informiert der Klassenvorstand oder der/die Klassenlehrer:in Schüler:innen und Erziehungsberechtigte über vereinbarte Kommunikationsformen, Verhaltensweisen sowie Regeln des Miteinanders sowie Konsequenzen bei deren Nichtbeachtung und belehrt über Rechtsfolgen von Schulpflichtverletzungen. Während des Schuljahres werden geeignete Maßnahmen gesetzt, wenn es für die Erfüllung der Schulpflicht notwendig erscheint. Dazu gehören u.a. diagnostische Feststellungen und Meldepflichten.

Lehrer:innen schaffen pädagogische/fachliche Rahmenbedingungen, legen Augenmerk auf das Potential der Schüler:innen und den individuellen Lernfortschritt und ermutigen, unterstützen sowie fördern Schüler:innen bestmöglich. Die Klassenvorstände kommen hinsichtlich Leistungen und Verhalten der Schüler:innen der Kommunikations- und Informationspflicht den Erziehungsberechtigten und den Lehrbetrieben gegenüber nach.

Schüler:innen nutzen den Rahmen für das Lernen, gestalten den Lernprozess aktiv und eigenverantwortlich mit, unterstützen einander und leisten damit einen wichtigen Beitrag, ihre Persönlichkeit zu entfalten. Sie kommen pünktlich zum Unterricht, halten sich an Termine und haben Unterlagen (Formulare, Dokumente usw.), Unterrichtsmittel (Schulbücher, Hefte, Schreibgeräte, Taschenrechner usw.) mit. Sie stören den Unterricht nicht durch z.B. Essen oder sonstige Handlungen, die ein Unterbrechen des Unterrichts zur Folge haben. Schüler:innen besuchen die Schule in angemessener Kleidung. Schulzeit ist an der Berufsschule Arbeitszeit.

Schüler:innen (oder Erziehungsberechtigte) informieren über Abwesenheiten und belegen Fehlzeiten unaufgefordert und umgehend gemäß der Hausordnung der BS IFT. Schüler:innen verlegen private Termine (z.B. Fahrstunden, nicht akute Arzttermine) in die außerschulische Zeit.

Erziehungsberechtigte unterstützen und motivieren ihre Kinder, folgen Einladungen zu pädagogischen Gesprächen und sind somit ein wichtiges Bindeglied zwischen Lehrer:innen und Schüler:innen.

Soziales Miteinander

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem wir uns wohlfühlen und geordnete und gute Bedingungen für das Lernen und Arbeiten vorfinden.

Die Vielfalt der Unterrichtsgestaltung wirkt sich positiv auf das Unterrichtsklima aus. Wir akzeptieren daher individuelle Regelungen und Anweisungen, die im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten seitens des Lehrpersonals vorgegeben werden.

Wir übernehmen gemeinsam die Verantwortung für **Sauberkeit und Ordnung** in den Klassen, in den Toilettenanlagen, im gesamten Schulhaus und auf dem Schulgelände.

Wir achten das **Eigentum** anderer und gehen sorgsam damit um. Gegenstände, die Schüler:innen oder Lehrer:innen gehören, respektieren wir als deren privates Eigentum. Gegenstände, die von der Schulbehörde (Digiboards, Computer etc.) für den Unterricht zur Verfügung gestellt werden, werden nicht privat genutzt oder beschädigt. Sollte das Eigentum anderer fahrlässig oder gar vorsätzlich beschädigt werden, sorgen wir für entsprechende Wiedergutmachung bzw. entsprechenden Ersatz.

Wir verpflichten uns mit **Medien** verantwortungsvoll umzugehen. Fotos oder Filme machen wir von anderen Personen nur dann, wenn diese damit einverstanden sind. Dasselbe gilt, wenn wir Fotos oder Filme, die andere Personen zeigen, ins Netz stellen oder versenden. Cybermobbing, Stalking und Verleumdung sind strafrechtliche Tatbestände. Weiters kennzeichnen wir KI generierte Arbeiten.

Wir akzeptieren die Nutzungsbeschränkung von Handys an unserer Schule. Die ständige Ablenkung durch Handys stört die Konzentration und mindert den Lernerfolg. Daher verwahren wir während der Unterrichtszeit die Geräte abgeschaltet in der dafür vorgesehenen Handystation. Werden Handys als Unterrichtsmittel eingesetzt, wird dies die Lehrkraft ausdrücklich mitteilen.

Gewalt, welcher Art auch immer, ist kein Mittel zur Konfliktlösung. Wir suchen selbst in schwierigen Situationen immer das konstruktive, sachliche Gespräch.

Gewalt bedeutet, jemanden psychisch oder körperlich zu bedrohen oder zu verletzen oder auch jemanden aufgrund seiner Herkunft, seines Geschlechts, seiner Religion oder seiner sexuellen Orientierung herabzusetzen, zu demütigen, zu diskriminieren oder auszugrenzen. Wir sind als Schulgemeinschaft bestrebt, Gewalt erst gar nicht entstehen zu lassen. Wir lehnen jegliche Form von Gewalt, aggressivem Verhalten und respektlosem Umgang mit Vertreter:innen der Schulgemeinschaft ab.

Lehrer:innen haben positive Vorbildwirkung und setzen und fördern im Unterricht die sozialen Kompetenzen sowie die Selbstkompetenzen der Schüler:innen. Bei körperlichen Auseinandersetzungen sowie bei Anwendung psychischer Gewalt wird der Maßnahmenkatalog der BS IFT umgesetzt.

Schüler:innen begegnen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft mit Respekt. Sie vermeiden provozierendes Verhalten, versuchen bei Auseinandersetzungen zu vermitteln, holen sich Unterstützung, indem sie sich an den/die Klassensprecher:in, die Schüler:innenvertreter, den Klassenvorstand, den/die Schüler:innenberater oder in letzter Instanz an die Direktion wenden. Schüler:innen können professionelle Hilfe seitens der Sozialarbeiter:innen/Schulpsychologie in Anspruch nehmen.

Umgang mit Konflikten, Regelverstößen und Fehlverhalten

Konflikte, Regelverstöße und Fehlverhalten vermeiden wir durch Ehrlichkeit, Disziplin, Rücksichtnahme und gegenseitigem Respekt.

Wird jedoch der Verhaltenskodex oder die Haus- und Schulordnung bewusst verletzt oder Gesetze und Verordnungen übertreten, muss dies Konsequenzen haben. An unserer Schule wird dies nach einem fünfstufigen Maßnahmenkatalog durchgeführt. Die Reihenfolge der fünf Stufen ist nicht verbindlich. Die Vorgangsweise richtet sich nach der Art/Schwere der Übertretung. Die Beratungslehrer:innen werden im Bedarfsfall eingebunden.

Maßnahmenkatalog der Berufsschule IFT | Stufenplan

Stufe 1 Pädagogisches Gespräch mit dem Lehrling und Vermerke im Klassenbuch

Stufe 2 Information der Direktion und schriftliche Verständigung des/der Erziehungsberechtigten über verhaltensbezogene Probleme mit dem Lehrling durch den Klassenvorstand.

Stufe 3 Zurechtweisung durch die Direktion
(Im Bedarfsfall: Einschaltung der Schulpsychologie), schriftliche Verständigung des/der Erziehungsberechtigten und des/der Lehrberechtigten, Einladung des/der Erziehungsberechtigten und des/der Lehrberechtigten zum Gespräch.

Stufe 4 Durchführung einer Klassenkonferenz mit folgenden Beschlussmöglichkeiten:

- a) schriftliche Verwarnung/Androhung des Schulverweises (durch die Direktion)
- b) Freistellung vom Unterricht durch die Direktion
- c) Versetzung des Lehrlings in eine Parallelklasse

Schriftliche Verständigung des/der Erziehungsberechtigten und des/der Lehrberechtigten.

Stufe 5 Durchführung einer Klassenkonferenz mit folgenden Beschlussmöglichkeiten:

- a) Suspendierung des Lehrlings durch die zuständige Schulbehörde
 - b) Einleitung eines Schulausschlussverfahrens gem. § 49 SchUG
- Schriftliche Verständigung des/der Erziehungsberechtigten und des/der Lehrberechtigten

Fehlverhalten und Gewalt jeglicher Art wird dokumentiert und sanktioniert. Strafrechtliche Tatbestände werden zur Anzeige gebracht.

Rechtlicher Rahmen

Die rechtliche Grundlage für diesen Verhaltenskodex sowie des Maßnahmenkatalogs der Berufsschule für Industrie, Finanzen und Transport ergeben sich u.a. aus folgenden Gesetzen und Verordnungen:

§ 2 SchOG, § 3 Abs 4, §4, §7, §10 Schulordnungs-Verordnung, § 16 und § 17 SchUG, § 19 Abs. 4 SchUG, § 43 - § 62 SchUG, § 24 und § 25 des Schulpflichtgesetzes;

Die Bestimmungen des Suchtmittelgesetzes (insbesondere der § 13), §2 StGB, das Verbotsgesetz, der Erlass Krisensituationen an Schulen, §37 B-KJHG und die Leistungsbeurteilungsverordnung werden durch diesen Verhaltenskodex nicht ersetzt.

Schlussbemerkung

Dieser Verhaltenskodex stellt eine Willensbekundung aller Vertreter:innen der Schulgemeinschaft dar, gemeinsam für ein gutes Schulklima Sorge zu tragen, damit die Zusammenarbeit an der Berufsschule für Industrie, Finanzen und Transport gelingt. Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten ergeben sich aus der jeweiligen Funktion, für die jede/r in dem von ihm/ihr angemessenen Weise die Verantwortung übernimmt. Lehrer:innen haben das Recht und die Pflicht, den Ordnungsrahmen auf Basis der bestehenden Gesetze, Verordnungen und Vereinbarungen umzusetzen, dessen Einhaltung zu verlangen bzw. Regelverletzungen zu sanktionieren. Dies muss von Schüler:innen respektiert und von den Erziehungsberechtigten unterstützt werden.

Der Verhaltenskodex gilt für den Zeitraum des Schulbesuchs.

Die aktuelle Version des Verhaltenskodex wurde am 13.03. 2025 vom Schulgemeinschaftsausschuss der Berufsschule für Industrie, Finanzen und Transport beschlossen.